

Sonnabends, den 19. Majus, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



21.

Handwritten signature or note in the right margin.

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
Kaufen und verlaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verpfänden, vorkommen,
verlobren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen
welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen,
Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktgängigen Preis
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem hohen Ortes einberichtet, auch gegründet befunden worden, daß durch die weitschäftige Abfas-
sung derer denen Intelligenz-Blättern inserirter werdenden Subhastationen, Liquidationen, und an-
dern Justiz-Sachen, das Drucker-Lehn jährlich auf etliche hundert Haler vermehret werde. Als werden
sämtliche unter der Regierung stehende Magisträte und Gerichte hiedurch angewiesen und befehligt, sich
bey denen nöthigen Notificationen, die denen Intelligenz-Blättern inserirter werden, aller möglichen
Sorge zu befehligen. Signaturum Stettin den 16ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist hohen Ortes angemercket und erwiesen befunden worden, daß durch die weiltläufige Abfassung derer, denen Intelligenz-Blättern zu inserirenden Subhationen, Liquidationen, Citationen, Notificationen, und andern Justiz-Sachen, das Drucker-Lehn jährlich um etliche hundert Reichthaler vermehret werde: Und werden also sämtlich unter der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sitzende Land-Räthe, Beamte, Magisträte und Gerichte, hiedurch angewiesen und befehligt, sich bey denen nöthigen Notificationen, die denen Intelligenz-Blättern inseriret werden, mit Weglassung aller unnöthigen Umständen, kurz zu fassen, und darin nur die Essentialia zu exprimiren, widerigensfalls dieselbigen zu gewöhnlicher Art und gewöhnlicher weiltläufiger Artikel von dem hiesigen Adress-Comtoir zurück gegeben, und ungedruckt liegen bleiben werden, oder wenn sie über 4 Zeilen um Druck sich belaufen, davon a. 3. 4. oder mehr Groschen, nach Proportion, geschlet werden sollen. Signatur Stettin den 17ten Martii 1753. Königl. Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, des seligen Secretarii und Cammer-Consenslichen Granow Dänser, Bles helß, und zu Stargard subhaziret, weß die Erben, worunter anoch Unmündige sind, solches, um zu ihrer Weideneinsehung in gelangen, nöthig finden. Das Hans alhier ist in der Delsler-Strasse, auf der Herr von-Freyheit gelegen, und hat in der Fronte 42 Fuß, und in der Tiefe 35 Fuß, von dem Etagen, massiv gemauert, und gewölbt Keller, auch einen Hübel von zwey Etagen, 70 Fuß lang, und 15 Fuß tief, auch massiv gemauert, mit einem gewölbt Keller, und beträgt die Faxe der Weidmessen 1245 Mähle, 21 Gr. Das andere zu Stargard in der Wollweber-Strasse gelegen, ist 17 Fuß in der Fronte, und 36 Fuß tief, der ganze Fundus aber 106 Fuß, welches vom Maarer- und Zimmermeister, mit der Anzeige, daß darauf angezeht 2 Thlr. jährlich Oners haften, auf 296 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. fortzet worden. Da nun Termin al Beitandum von der Königl. Regierung auf den 30ten Mart. zum ersten, den 30ten April zum andern, und den 28ten May zum dritten, und leztenmahl angezeht worden, wie die zu Stettin, Stargard, und Gollnow officirte Proclamata besagen: So haben sich die Licentiantes vor der Königl. Regierung in solchen Terminis zu melden, und die Weißbietenden die Addition zu gemachten. Signatur Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico dienet zur ergehenden Nachricht, daß der Auctionator Publoß, des seligen Herrn Pastoris Splitt, Arbers in Wundendorf, hinterlassene Bibliothec, so in wohlconditionirten theologisch juristisch medicinisch, und historisch Büchern bestehet, den 21ten May, als am bevorstehenden Montag, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Deeren Krausen, in der Stropenier-Strasse, öffentlich an den Weißbietenden verauctioniren wird: Es können die Herren Liebhaber selbigen Tages von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einfinden: soll auch, wo möglich, nach Ordnung des Catalogi gegangen werden.

Der Hauptmann Wagner, ist ansestlicher Ursache halber willens, sein Haus, in der grossen Oberstrasse gelegen, zu verkaufen: Der also Belibben dazu hat, kan sich bey demselben ansehen, da er dann die Conditiones ersahren wird.

Beym Bürger und Amtts-Schreiber Meiser Haberkorn, in der grossen Ober-Strasse, sollen künfftigen Montag, als den 21ten May c. allerhand Kleidungen, Lein, Betten, und Hausrath, verauctioniret werden: Wer etwas zu kaufen willens ist, kan sich sodann des Morgens um 8 Uhr daseibst einfinden, und bares Geld mitbringen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf der Ablege beym Gollnowschen Jhnen-Krüge, am Dammischen See, nächstens wieder mit and deren Kemern F. Friedrichswalde und Saagis 143 Ring, 1 Schock, 2 Mandeln Stab-Holz, 1 Schock, 3 Mandeln klein Kapp-Holz, 27 Schock, 3 Mandeln Boden-Holz, und aus dem Hohem Krugischen Weier, auf des Ablege am Wäner-Dir, 60 Ring Stab- und 4 Schock Dyrhoff-Boden-Stübe zum Verkauf angedrucht werden soll, und dazu Terminis Licitationis auf den 17ten und 30ten May, und 24ten Junii, c. 2. anberodmet worden: So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, uno können diejenigen, so Willens haben, beregetes Holz zu erhandeln, in ultimo Terminio sich auf die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Woch al Protocollo geben, und gemachten, daß plus licitanti das Holz zugeschlagen, und ihm darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 27ten April 1753. Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Anklam soll das in der Dargischeff, woschen dem Salächter Darmann, und Weißgärder Weggen lizen belogene Wohnhaus, des seligen Quack Friedric Rangow, gewesenen Beamten und Kaufmanns, weßt denen dazu gehörigen Verkemern-Stücken, als eine Wiese von 14 Schind, Hoch-werts, einem Weidelande von 2 Schindl Wastach, am Dargischen Weggen, und einem Garten vor dem Fern-Thore des

legen, welcher Garten aber an dem Kadewacher Behn für ein läßliches Grund, Ged. a. 2 Rthlr. 6 Gr. von Erien zu Erien verrieben, diessell die Wette sich mit ihrem Eies- und sechtem Kind aufeinander besessen muß, allergnädigster Königl. Verordnung gemäß subhastret worden. Das Haus ist an der Gasse, massiv, darin 2 Stuben, 1 Küche, ein Brauhaus, 2 Kammern, 1 großer Fohr, massiver Schornstein, und 3 Kornböden, unter denselben aber ein kleiner Balken-Keller. Im Hintergebäude sind unten 2 Kammern, und ist oberwärts wüste. Sodann ist noch ein alt Hintergebäude mit einer Stube, und einigen Viehkälen, imgleichen eine Pumpe und also theils im mittelmäßigen, theils auch im solchen Stande. Das Haus nebst Hintergebäuden ic. ist zu 616 Rthlr. die Wisse, da sie nur kurz, zu 40 Rthlr. das Wörderland zu 30 Rthlr. und der Garten, nach Messung des Grundbesitzes, zu 45 Rthlr. und also alles zusammen zu 731 Rthlr. bezehet. Liebhabere können sich den 2ten April, den 27ten May, und also zu Excepto an der Rega, soll des seligen Wetzgers und Schuffers Peter Sojard, an dem Collegialischen Thor belegenes Haus, welches auf 111 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget worden, auf der Strausenschen Erien, und der Sojarischen Creditoren Einkünden subhastret, und an den Meißbietenden verkauft werden, da mit denen Creditibus bereits gerichtliche Liquidation zugeleget ist. Da nun zum öffentlichen Verkauf des Hauses drey Termin, jeder von vier Wochen, und zwar der erste auf den 4ten May, der 2te auf den 1ten Junii, und der dritte und letzte auf den 2ten Julii a. c. präfixiret worden; So können also denn diejenigen, welche solches Haus zu kaufen gesonnen seyn, in angesetztem Termins Vormittag um 9 Uhr allhier zu Weichhanse erscheinen, und auf das Haus besehen, da denn der Meißbietende zu gewärtigen hat, daß ihm das Haus, gegen Erlangung der Kauf-Gelder, gerichtlich adiciret werden soll.

Es sollen den 27ten May a. c. zu Neuenhagen, Köthenwilschen Amts, Dorritztag um 9 Uhr, als lebend Pferde, als Stuten, Wallachen, überjährige, auch zweijährige Fohlen, nebst Stuten mit Gogge Fohlen, verlaufen, und also per modum auctionis zu Gelde gemacht werden. Wir also nun Laß und Besuchen hat, von diese dem verstorbenen Archibator d. d. d. d. angehörigen Pferden einige zu erhaben, der Beliebe zur obgesetzten Zeit sich zu Neuenhagen einzufinden, da denn dem plus licitanti die ersthandene Pfote de jure beate Bezahlung des Pretil übergeben werden sollen.

Es soll die Ziegelei im Uckermändschen Stadt-Eigentum, in der Hochow gelegen, andertweilig licitiret, und an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termin Licitations auf den 16ten und 30ten May, und den 13ten Junii a. c. anberahmet worden. Es sind die Kämmerer Gebäude dafelbst zu 228 Rthlr. 4 Gr. taxiret, und tan dabey guter Zuwachs an Vieh-Zucht gehalten werden; Derselben also welche gebaute Ziegelei zu kaufen willens sind, können sich in den angesetzten Termins Vormittag um 8 Uhr in Uckermünde zu Rathhause melden, ihren Gehoß ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dieselbe dem Meißbietenden, bis auf erfolgter Approbation der Königl. Hochpreisl. Krieger- und Domainen Cammer zugeschlagen werden solle.

Magistratus zu Greiffenhagen notificiret nochmalen, daß der dasige Beschäler-Hengst dem Meißbietenden verkauft werden solle. Es werden dazu Termin Licitations auf den 18ten und 27ten Junii angesetzt; In welchen sich diejenigen, so diesen Beschäler kaufen wollen, zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube melden können.

Magistratus zu Greiffenhagen findet denen Unmündigen des ehemaligen hier gewesenen Rectoris Scholz Lehmanns, welcher darin bürgerliche Nahrung getrieben, zugleich Bürger gewesen, zuträglich, daß das verlassene Eckhaus, dem Meißbietenden verkauft werde, wozu die Licitations-Termine auf den 16ten, und 30ten May, auch 13ten Junii angesetzt; In welchen die Liebhabere sich auf der Raths-Stube dafelbst melden, und der Meißbietende die Adjudication erwärtigen tan. Das Haus ist in der Wäulen-Strasse, ohnweit dem Markte gelegen, hat 2 gute Wohn-Stuben, Keller, Hofraum und Stallung, wozu auch drey Morgen Haus-Wiesen belegen sind.

Magistratus zu Greiffenhagen machet hierdurch bekannt, daß mit Approbation E. Hochpreisl. Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, das dasige Stadt-Förker-Haus, welches in der Wau-Strassen, nahe am S. Jürgen'schen Thor gelegen, und mit 2 guten Wohn-Stuben, Boden, Küchen und Keller versehen, auch zureichende Stallung hat, sammt dem dazu gehörigen 3 Morgen Haus-Wiesen, dem Meißbietenden verkauft werden solle. Termin Licitations sind dazu auf den 18ten May, 1ten und 13ten Junii a. c. angesetzt; in welchen die etwanige Liebhaber und Käufer sich beim Magistrat in Greiffenhagen melden können, welcher des Meißbietenden Offerte acceptiren, und demselben dieses Haus cum pertinentiis, obervatus obervandis eigenhümlich zuschlagen wird.

Als der Richard'sche Concurs-Proceß nunmehr in die Appellations-Instanz geendiget, und denen Credituribus nicht allein die in Deposito befindliche 200 Rthlr. Kauf-Gelder, sondern auch die ausstehende Schulden von dem Garmerber-Höbel- und Forst-Secretarius Schmidt angesetzt werden sollen. Der Herr Forst-Secretarius Schmidt aber auf das vielfältige Aufschreiben des Magistrats zu Greiffenhagen nicht geantwortet hat; So sollen dessen abdoit fürhandene Mobilia, so in einen Schreib-Stube, und Depositorien bestehen, an den Meißbietenden verkauft, und die Schulden dabon, soweit es hinreichet, begahlet werden. Termin subhastationis sind zu dem Ende auf den 18ten und 27ten May a. c. präfixiret; in welchen die Liebhabere sich zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube melden, und der Meißbietende der Adjudication dieser Stücke gewiß gewärtigen tan.

Als sich in denen leztthin angezeigten Terminis subhastationis, wegen Verkaufung des Freytagischen Hauses zu Greiffenhagen, keine annehmliche Käufer angeben; So findet Magistratus daselbst ad instantiam Creditorum sich genöthiget, dieses Haus, welches neu erbauet, und am Markte gelegen, auch mit gutem Stallraum und Hofraum versehen ist, und wobey 2 Morgen Haus-Wiesen belegen sind, nochmalen zum feilen Kauf zu offeriren, und sind dazu Terminal Subhastationis auf den 17ten und 24ten May, und 4ten Junii s. angezeiget; In welchen sich die etwaige Liebhabere auf der Raths-Stube zu Greiffenhagen melden, und plus offerens die Adjudication gewärtigen könne.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verlaufen seligen Herrn Doctor und Bürgermeister Langen sämtliche Erben, ihr in der S. Joh. Ann. Kirche s. s. habendes Gewölbe, an dem Bürger und Branne Heren Johann Friderich Stipfen, und soll der Kaufbrief nächstens darüber ertheilet werden; Welches nach allerzähligster Königl. Verordnung hie mit beandt gemacht wird.

In Trespow an der Tollense, hat Andreas Müllers Witwe, einen halben Morgen Acker in der Borg, zwischen Johann Schulz, und Johann Dietrich aus Wolckow, für 28 Rthlr. an den Händgenmann in Klein Teubelen, Friedrich Koloff, verkauft; Welches dem Publico hie mit beandt gemacht wird.

Daselbst hat die Witwe Graulkingen, ihr an der Tollense, und an Joachim Wilsack gelegenes Wohnhaus, mit allen Haus-Bräu- und Brenn-Geräthe, ingleichen ihren Baum- und Kichen-Garten vor dem Brandenburgischen Thor, zur rechten Hand am Damm, und an der Pappn-Beck belegen, an den Schuster Georgen Segebrecht, für 350 Rthlr. verkauft.

In Uckermarken verlaufen der Bürger und Wirtelsmann Jaac Matthias Janli, und desselben Ehefrau, einen Camp Acker hinter dem schwarzen See, zwischen der Witwe Hohasden, und Georgen Barteldt, Stadt-wirtts, und dem Schneider Meiser Laubenspac, und Schiffer Adrians Köhlbiter, Feld wirtts inne belegen, an den Bürger Jacob Dahmen, für 14 Rthlr. So hiedurch beandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der dem Kaufmann Postels auf dem Gogler-Hause, sind zwey Stuben zu vermietthen, und köntgen kelbige in Augenschein genommen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als im lezten Termino Licitationis, wegen Verpachtung der Mittel- und kleinen Jagden, im Ante Mariensfeld, keine annehmende Offerte geschehen, und dahero nichtig gehalten worden, deshalb anberweltliche Licitationis-Terminos auf den 10ten, 17ten und 24ten May anzusehen; So wird solches hiedurch öffentlich beandt gemacht, und können diejenigen, welche Willens tragen, bemelbte Jagden zu pachten, sich in ultimo Termino bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, da denn bewijensgen, der die annehmlichste Pacht offeriren wird, darüber ein Contract auf 6 Jahre ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27ten April 1753.

Königliche Preussische Commerche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Stolpe sollen nachstehende Cammerp-Perkamentien an dem Reichthiedenden verpachtet werten: 1.) Das Vorderland und die Kämp. 2.) Eine breckere Kammer auf dem Nachhause. 3.) Die Fischerey auf dem Strohw. 4.) Die Fischerey auf dem Hoderwilschanschen See. 5.) Die Schmiede zu Dammitz, und 6.) die Jagden im Elgentham; Diejenigen nun, so hiezu in diesen Belieben tragen, haben sich allhier zu Nachhause vor öffentlichen Gerichte, den 17ten May, 7ten Junii, oder aber doch in Termino ultimo den 28ten Junii, Vormittags zu melden, und ihren Voth zu thun, damit sodann plus licitanti additio geschehen könne.

Das adeliche Ritter-Guth Marinhagen, am Goeschswien, wird auf Maria-Verständigung 1754. pachtelos; Es können also diejenigen, so hiezu Belieben tragen, sich den 15ten und 22ten May, auch 28ten Junii c. bey dem Herrn von Wedell, in Welleu bey Deber, melden, und alda weitere Nachricht bekommen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Zwey Ringe sind dem Maurer Göhle, auf der Lastable in der Kirchen-Strasse, verlohren gangen. Der erste Gold-Ring wölet drey Ducaten, inwendig gezeichnet mit diesen Buchstaben J. F. B. R. D. B. 1724. Der zweyte ist ein kleiner Gold-Ring, mit einem grünen Herz, worinnen ein kleiner Stein, und auf beyden Seiten unten am Ende mit einem kleinen Stein besetzt. Den 5ten Januarii 1753. sind die Ringe gestohlen worden; Wenn sie demnach zum Vorschein kommen solten, so wird solches zu melden ersucht, und soll dagegen ein guter Recompens gegeben werden.

g. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Georg Secard von Sangkow zu Sellin Verlassenschaft, ob insufficienciam Concurfus eröffnet worden, und dieserhalb sämtliche Creditores, die an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 27ten Augusti c. c. vor unsere Krantzor ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis per Edictales, die hieselbst zu Greiffenberg und Treptow an der Wega affigiret, vorgeladen, auch gegen eben diesen Terminum, wegen des an des Hauptmann von Pancken Witwe verkauften Gutes Sellin, sämtliche Lehnsfolger und Aignaten, zu Execrution des Näher-Rechts, ingleichen alle diejenige, so an gedachtes Gut ex quoocunque capite solches immer seyn mag, ein Recht und Besuznis zu haben vermeinen, citiret. So wird solches hienit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst jedermänniglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, inmassen diejenigen, welche in gedachtem Termino nicht erscheinen, und ihre Rechte und respective Forderungen nicht justificiren, präcludiret, vor dem Guthe Sellin, und des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Signatur Stettin den 6ten May 1753. Königl. Preuss. Pommerische und Camminische Regierung.

Es sind ad instantiam Hans Ludwig von Willerbeck, wegen eines zu Warnig im Porphyrischen Creis, an die Gebrüdere Schönfeldten verkauften Hofes, sämtliche Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger des Beschlachtes von Willerbeck aber zu Beobachtung des Näher-Rechts auf den 25ten Junii c. und zwar respective sub poena præclusi et perpetui silentii citiret. Signatur Stettin den 14ten Martii 1753. Königl.liche Preussische Pommerische Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhalten Johann Anthonis Kinder Vormünder, das ihnen zugehörige Antheil in Casselin, im Demminischen und combinirten Treptowischen Creise, nemlich was vorhin des Ritters Meisters von Helken, postea Christ von Oberburgen Witwe gehabt, auch von dem von Waldis Leben erblich erkaufft, subhahiret, wie solches die allhier zu Stettin, Demmin, und zu Strelitz in Mecklenburg in locis publicis affigiret Proclamationa mit mehrern besagen; Ingleich sind auch darin die etwanigen Creditores und Lehnsfolger, welche Ansprache an gedachten Casselinschen Antheil Güthern haben, und berechtiget zu seyn vermeinen, sub poena præclusi citiret worden; und zwar sowohl die Käufer als Creditores und Lehnsberechtigete, auf den 10ten Julii c. Soldennach wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatur Stettin den 2ten April. 1753. Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Da über des verstorbenen Pastoris zu Bubendorf Spiltdarbers Vermögen ob insufficienciam Concurfus eröffnet, und dieserhalb Creditores, welche an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 27ten Junii c. ad liquidandum per Edictales, die hieselbst zu Stettin, Massow und Solnow affigiret, vorgeladen; So wird solches hienit sämtlichen Creditoribus zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, inmassen diejenigen, welche in gedachtem Termino nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht abührend justificiren, präcludiret, und von des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Signatur Stettin den 7ten Martii 1753.

Königl.liche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Erbtrithen allen und jeden Creditoribus, so an des verstorbenen Hofrath und Bürgermeisters zu Colberg Johann Samuel Wöhnen hinterlassenen Vermögen einige An und Ansprache vermeinen, Unsern Gnuß, und solches demenselbigen hiedurch zu wissen, was müssen der Hofgerichts-Hydrocav Moriz Hysellus, et Litis Curator des erwähnten Hofrats Wöhnen Kinder, vermittelst copayellen Hiedes gehenden Supplicati, bey uns hieselbigen vorgestellet, und angehalten, daß da das hinterlassene Vermögen des Hofrats Wöhnen zur Bezahlung der in dem inventario enthaltenen Schulden bey wirten nicht hinlänglich, Concurfus dahero eröffnet, und Creditores ingleich ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen gehörlig vorgeladen werden möchten. Wann Wir nun solchem Guden statt gesehen, und Concurfus à die obitus concursusis zu eröffnen verordnet; So ciret und laden Wir euch hienit, und Krafft dieses Proclamationis, wovon eines allhier zu Sellin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Sellin angeschlagen, premtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon ihr für den ersten, wir für den andern, und dies für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögret, ad Acta ansetzet, auch den 18ten Junii vor Unserm Hofgerichts allhier euch gehalten, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Contradictore und Neben-Creditoren ad Protocolloium verfabret, ältliche Handlung ystiget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis, und Locum zu abschließender Priorität Urtheil gewarret. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und deswegen so ihre Forderungen ad Acta nicht getheilet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gesellet, und ihre Forderungen abührend justificiret, nicht weiter schreiet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach dieselben sich also zu achten. Signatur Sellin den 5ten Martii 1753. (L. S.) G. W. v. Dornig, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten allen und jeden Creditöribus, so an des Lieutenant Carl Christoph von Podewils zu Wardin Vermögen, einigen An- und Anspruch zu haben verweisen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wasmaffen Wir in dem heute publicirten, und in copey;licher Abschrift hiebei kommenden Echdris. Bescheide denen vorgekommenen Umständen nach Exciales von drey Monaten zu expediren veranlasst haben. Solchemnach citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines alhier zu Cöslin, das andere zu Stettlin, und das dritte zu Pölsin angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb drey Monaten, wovon vier Wochen für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untatbelasteten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verzeichnen vermöget, ad Acta anzeiget, auch im Termin den 6ten Julii euch vor Unserm Hofgerichte alhier unausschließlich zum Verhör gestellt, massen in solchem Termino eines theils der Lieutenant von Podewils diejenigen Unglücksfälle modicir, et in Abgang seines Vermögens gerathen, sub comminatione, daß Fiscus wider ihn Inhaft Cod. Eid. p. 4. Tit. 9. Sect. 3. verfahren solle, des Endes dem Advocato Fisci Coch zu digniren, und gegen den Debitorem wenn sich ein Dolus oder lata culpa bey der Sache herorthun sollte, die Nothdurft zu beobachten aufgegeben worden, klar und deutlich erweisen muß; andern theils aber ihr die Creditores, sowohl ratione cessionis bonorum, Als categorice zu erklären habet, als eure Forderungen ob insufficientiam et emergentem Consumum sub nona praclusi, et perpetui silentii liquidiren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen soebam pn originali produciren, und darüber mit dem Rath Haberack, welchen Wir zum Contradictor constituiret, ad protocollum verhandeln müßet, und hienächst in Entscheidung der Güte rechtlichen Bescheide, ratione Cessionis bonorum et prioritatis Crediti zu gewärtigen habet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen zu ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach etc. Signatum Cöslin den 26ten Martii 1753.

(L. S.)

G. H. von Wam, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Danien, Neuchâtel und Wallensin, wie auch der Graffschafft Mag etc. etc. Entbieten denen Creditöribus des seligen Vistoris Troles zu Verlanzig, wie auch allen und jeden, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben verweisen, Unsern Gruß, und geben euch auf bestehendem abschriftlichen Supplicato des mehrern zu sehen, wasmaffen der Hofgerichts. Advocatus Moldenhawer, Litis-Curatorio nomine, seligen Vistoris Sächten Kinder angeselget, wie daß er aus angeführten Ursachen, an euch annoch gehobliche Edictales zu extrahiren nöthig finde, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu extrahiren allergnädigst geraden möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Besach deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatiss, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eure etwaige Forderungen mit untatbelasteten Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren in können vers mehret, ad Acta anzeiget, auch den 27ten Julii o. vor Unserm Hofgericht hieselbst zum Verhör unausschließlich euch gestellt, bezeichnen einen Advocaten anzuwählet, und denselben mit gemässener Instruction, und geübiger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versethet, in Termino die Documenta in Originali produciret, darüber mit Supplicanten ad protocollum verfähret, gütliche Handlung pfleget, und in Entscheidung der Güte rechtliche Erkenntnis gewarret. Mit Ablauf des Termins sollen Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen so sich nicht bewendet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret; und von dem verstorbenen Vistoris Troles Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edictales zu jebermanns Notiz desto besser gerelchen, so soll ein Proclama davon alhier zu Cöslin, das andere zu Hammelburg, und das dritte zu Neuen-Stettlin öffentlich affigiret, und denen Intelligens Dogen inserlet werden. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cöslin den 16ten April 1753.

(L. S.)

G. H. v. Schwann, Vice-Präsident.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung, ad instanziam des Königl. Kaiserlichen Cammer-Herrn Friederich Wilhelm von Eickstedt, alle Creditores, und welche sonst Ansprache an dessen im Randonschen Creise belegenen Guthe Leebden haben, nachdem er solches Ansprache an dem zweyten Regierungs-Präsidenten von Wam in wiederkürlich auf 30 Jahr veräußert, per Edictale zum ersten, andern, und drittemal gegen einen Terminum von 3 Wochen, und zwar auf den 27ten Julii c. citiret, wie die zu Stettin, Anclam und Pansenack affigirte Proclamatia besagen, welchen die Communion einverleibet, daß die in solchen Terminis Ausschließende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, sondern von dem verkauften Guthe und dessen Precio abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 24ten Martii 1753.

9. Personen so entlaufen.

Der adelichen Herrschaft zu Schwanteschagen, bey Sülzow, ist den 4ten May ein Unterköthen Hiltze Alder Weise entlaufen, und hat, wie man vermeinet, den Weg nach Dreiffenberg genommen. Er heisse Gottfried Wendlandt, ist 17 Jahr alt, kleiner Statur, hellbraune Haare, rüthig unferm Gesicht, trägt einen grünen Rock, weiß Camifol, leinene Hosen, hat auch zwey Paar Stiefeln, und Jagd-Kleinigkeiten bey sich. Wer von diesem Hirtchen Nachricht zu geben weiß, wolle belieben solches dem Accise-Inspector Duffe in Sülzow zu melden, wogegen ein guter Recompens gegeben werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kirche zu Trilsö, im Camminischen Synodo, zweyhundert Reichthaler Capital vorräthig, welche wieder auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wofen jemand in der Camminischen Gegend dieser Anleihe solte vorräthig haben, so kan derselbe sich desfalls bey Pastore und Provisoribus gebachter Kirche melden.

Als der Herr Landrath von der Osten, von denen Ansen des abwesenden Alexander von der Osten, ein Capital von 345 Rthlr. gegen sichere Hypothek zu bekätigen, parat liegen hat; So können sich die wenigen, so solches Capital verlangen, und Consons des Königl. Collegii beschaffen wollen, sich bey demselben in Wisnig per Rangardten, oder bey dem Kruges-Commissario Linden in Stettin melden.

Die Städt. Kirche zum Heil. Geist in Anclam, hat schon durch die Intelligens-Dogen No. 24. ee 25. hundert Rthlr. auszuthun offeriert, und da noch einlische Gelder eingetommen, so stehen 300 Rthlr. zur Anleihe parat; Wer gebrühre Sicherheit stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii depprino sen kan, helles sich bey E. Dochenden Rath, oder denen verordneten Provisores in Anclam zu melden.

Der der Jamischöen Kirche sind 400 Rthlr. Geld auf sichere Hypothek auszuthun; Wer Praxanda präferiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herben schafft, kan sich bey der Herrschaft des Ortes melden.

Es wird dem Publico angezeigt, daß 150 Rthlr. Insulien-Gelder auszuthun parat stehen; Wer demnach die gehörige und sichere Hypothek bekätigen will, hat sich bey dem Kamman Lemcken in Anclam zu melden.

11. Avertiffements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät, vermöge allergnädigsten Recepti vom 26ten Octobr. p. der Stadt Gollnow, auffer deren dasellst bereits angeordnetes drey Vieh- und Crähm-Märkten, auch noch den 4ten Vieh- und Crähm-Markt accordiret, dergestalt, daß der Viehmarkt im Junio, den Freytag nach dem Wustag, und der Crähm-Markt aber auf dem darauf folgenden Mittwoch und Donnerstag gehalten werden soll, und dann dieses Jahr der Viehmarkt auf den 8ten Junii, und der Crähm-Markt auf den 13ten Junii eintredem fallen wird; So wird dem Publico solches hiedurch nachrichtlich bekandt gemacht. Signatum Stettin den 6ten April. 1753.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da auf Anhalten der Concordia Büschen, verehelichte Beramski, wider ihren Ehemann Joseph So vonst, ob malitioso deservitionem habeales, welche hieselbst, zu Anclam und Stolpe zu affigiren veranlassen; vermöge deren der Joseph Beramski, peremptorie im Termino den 4ten Julii a. e. vorgeladen worden, die Ursachen warum er Klägerin verlassen, bey der Königl. Regierung hieselbst anzeigen, und Bescheid zu gewärtigen; So wird solches dem Beramski hiedurch bekandt gemacht, immassen er bey seinem Aufsenbleiben zu gewärtigen hat, daß er pro malitiose deservore declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig vereheligen zu dürfen. Signatum Stettin den 18ten Martini 1753.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rö-

mischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten denen Wäsen, Unsere lieben Getreuen, dem Geschlecht deren von Sigwitz, welche an des seligen Major von Sigwitz Antheil Buches Altr. und New. Juelowen ein Lehnrrecht zu haben vermeinen möchten, Unsere Gnade, und geben, es d. aus anliegenden abdrücklichen Supplicato des mehrern zu ersehen, was der Hofgerichts-Advocatus Lobelius, ur Contradictor Sigwitz-Juelowischen Consurats, nachdem die Taxe jetzt gedachten Antheil Buches übergeben, wegen eurer Vorladung zu veranlassen allerunterhängig gebethen. Wann Wir nun des Supplicanten Besuch allernädigst desiriret haben; So sitiren und laßen Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cölin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Stolpe affigiret worden soll, erstlich, in einem Termino von drey Monath, wovon der erste auf den 5ten April, der andere auf den 15ten May, und der dritte auf den 20ten Junii präfigiret wird, vor Unserm Hofgerichte hieselbst unausbleiblich zu

Erster Anhang.

Num. XXI. Sonnabends den 19. Majus 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 19ten hujus, ein abeyfändeter Dohle, im Kassabischen Gerichte, Morgens um 9 Uhr verkauft werden. Die etwaige Käufers, können sich dahero in gedachtem Termine einstellen, und darauf bethen.

Es wird den 28ten May a. c. in des Becker Hebbens Junioris Hause an der Schulzen Straß 28, in der zweiten Etage, eine Auction von Silber, Werten und Keinen, auch einigen andern Meublen gehalten; wozu die Liebhaber sich einzufinden ersucht werden.

Es soll des Fuhrmann Schladen Hans über dem Zimmer-Dofe, welches zu 24 Rthle. 4 Gr. 10 Pf. ist, und zwischen des Kaufmann Friedeborn und selbigen Kreislers Erben Häusern inne gelegen auf dem 25ten May, 22ten Junii, und 27ten Julii c. im Kassabischen Gerichte subhastret werden. Die Liebhaber werden dahero ersucht, in gedachten Terminen, Morgens um 9 Uhr, im Kassabischen Gerichte zu erscheinen, und ihren Vorh ad protocollum zu geben.

Es sollen den 12ten Junii a. c. und folgende Tage, in dem Kreislerschen Hause, in der kreislerschen Straß, nachstehende Waaren, gegen contenter Zahlung in Eichtmäßiger Münze, verkauft werden. Nämlich: Eisen, Blei, Hazel, Weipwix, diverse Sorten Zucker, Syrop, Rüb-Kein-Hantz, und Baum-Oel, Bergart, Woburger und Bronlandscher Bran, Seife, Victrol, Branroth, einländischen Kümml, gelben Ocker, holländischen Schwefel, Labecker Amidon, Puder und Keim, Pfeffer, Rosinen, Weiß, erden lange und ordinäre Soback's-Wesseln, Hering, Dorsch, Stochfisch, Spyrten, Saacken, Satzf-Hede, Schmelzstein, Waß-Natten ic. Die Herren Liebhaber werden also ersucht, sich Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Den 25ten Junii a. c. und folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Kreislerschen Hause in der kreislerschen Straß, Fuhrwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und bleisern Geräthe, Wäcker, Porcellain, Gläser, Kisthe, Spiegel und andern Meublen, an dem W. Schlichtendens gegen baare Bezahlung, in Eichtmäßiger Münze verkauft werden.

Ein Viertel Part im Schiff der junge Carl Friederich, so Schiffer Paul Wegner fährt, und auf der Reise nach Rinnaberg begriffen, soll an dem W. Schlichtendens, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Herren Liebhaber können sich desfalls zwischen nun und dem 12ten Junii a. c. bey dem Herrn Altkreuzmann Rosche Jun. oder dem Kaufmann Jungen melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ob gleich durch die Intelligenz-Beitungen verschiedentlich bekandt gemacht worden, daß des Weaner und vormahligen Service-Kombanten Bloken, zu Stargard auf der Jhna, in der kreislerschen Straß belegtes Haus, welches der Servis-Coffe Schulden halber zugeslagen worden, verkauft werden soll, bihero aber sich niemand ordentlich gemeldet; So werden hiezü nochmals Termini Licitationis auf den 12ten, 15ten, 22ten und 28ten May a. c. angesetzt; und haben sich diejenigen, so darn Vilihen tragen möchten, Morgens um 10 Uhr zu Marktbanke zu melden, und ihren Vorh ad protocollum zu geben, alseu solches unter Approbation der Königl.ischen Krieges, und Domainen-Cammer plus licitanti adiret werden soll.

Vor der Jhna, und Warsgawischen Brandenburgischen Justitz-Cammer zu Schwedt, sind ad instantiam deroer sämtlichen Pfandischen Erben und Vorm. andere, die zu Werben belegene Wasser- und Wind-Mühle a 1311 Rthle. 2 Gr. 6 Pf. per publica Proclamata zu jedermanns feilen Kauf angesetzt; let: beliebige Käufer am 9ten April, 7ten May, und 27en Junii c. 2. um ihr Betoffh ad protocollum zu geben, adiret, und Creditores zugleich ad liquidandum et verificandum presentia, sub pena preclusa ac perpetui silentii in ultimo Termine vorgeladent worden.

Der Tischler Meister Weickert ist willens, sein Haus zu Neutary, mit dem dabey belegenen Garten zu verkaufen; Welches dem Publico bekandt gemacht w. d. und können diejenigen, so dazu Käufer abgeben wollen, sich gerichtlich, oder auch bey gedachten Meister Weickert selbst melden, und eines vollkomnen Kauf-Handels erwärtzen.

In Schlawe soll des Bürger und Fleischer Joachim Friederich Conradten Wohnhaus, in der 28ten Straß, zwischen des Schneider Willen, und Possillon Säulgen Häusern inne gelegen, Schulden halber, verkauft werden; Wer nun dieses zu kaufen willens, las sich in Termin: den 8ten Junii a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und dieses Hauses wegen in Handlung treten.

In der Stoppchen Klappung ist an Buchholz aufgearbeitet, und steht am Strohm zum Verkauf fertig 15 Schock dreysäßige Eichen Klappholz, 24 Stück vierßäßige, 2 Ringe Dreyen: Dryßofst und Lonnens Stäbe, nebst gehörigen Auf-Stäben, item 2 Schock zuzulegte Bodens, wozu Terminus Licitationis auf den 2ten May angesetzt, und hierdurch bekannt gemacht wird, damit Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können.

Zu Stargard soll ad instantiam des Hospital Stends, der Witwe Thomßen, in der Felger-Strasse belegen Haus, welches 144 Rthlr. 10 G. 8 Pf. taxirt, verkauft werden, wozu Termin auf den 25. May, 25. Junii und 6. Julii c. angesetzt. Die Liebhabere können sich in diesen Terminis bey dem Stadts Gerichte dafelbst melden, und hat der Weißbithende des Sachlages zu gewärtigen.

Es soll des seligen Daniel Müllers Witwe Erbsitorum Haus zu Hölzig, welches zu 645 Rthlr. 4 Gr. taxirt, benebst den dabey liegenden Pertinentien, als dreyen Wiesen, so zu 58 Rthlr. und zweyen Hofens Gärten, wovon der eine zu 30 Rthlr. und der zweite zu 25 Rthlr. taxirt worden, anderweitig subhastirt werden. Es ist der zweyter Terminus subhastationis im Kayserlichem Gerichte hieselbst zu Stettin, auf den 2ten Junii c. angesetzt. Die Käufere werden dahero ersucht, in Termino pratico Morgens um 9 Uhr im Kayserlichem Gerichte zu erscheinen, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Es soll des Ober Inspectors Büttners Hans zu Hölzig, welches zu 512 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. taxirt worden, auf den 2ten Junii c. a im lobsamem Kayserlichem Gerichte, Morgens um 9 Uhr, anderweitig subhastirt werden. Die Käufere werden dahero ersucht, in angelegtem Termino zu erscheinen, und ihren Both ad protocollum zu geben, dagegen sie zu gewärtigen, daß das Haus im letzten Termine ihnen addicirt werden solle. Bey dem Hause ist ein Garten-Platz, welcher der Cämmerey zu Hölzig gehört, und derselben dafür eine jährliche Recognition zu 12 Gr. gegeben wird.

Da die Schmiechen zu Wollin und Wicelow, unter gewissen Bedingungen, eigenthümlich verkauft werden sollen; So haben diejenigen, welche solche zu kaufen willens sind, sich den 12ten Junii c. bey dem Dreyen Gerichte zu Collin zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

By dem Hochadelichen Bürgergerichte zu Wolke, sollen am 2ten dießes, einige alte abgerändete Sachen, nebst einem Kessel, und einen alten mit Eisen beschlagenen Kasten re öffentlich an dem Weißbithenden verkauft werden; wozu sich also die Liebhabere gemeldeten Tages auf dem Hochadelichen Schlosse einfinden können, und der Weißbithende der Aufschlugung zu gewärtigen hat.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Zahes Verkauf der Weißbither Francke, seine halbe Schenke, an den vorgeachten Käufer des Zuckerschen Landung, wozu Terminus auf den 2ten Junii angesetzt.

Dergleichen verkauft der Tuchmacher Michael Munde, sein eigenthümliches Haus, in der Klycken-Strasse belegen, an die Mademoiselle Monßen. Terminus der gerichtlichen Verlesung ist auf den 20ten Junii.

Zu Hpyß hat Meister Martin Labewich, einen halben Morgen Strossische Cabel, zwischen Herr und Dignons Wiesen, Felds und Messer Hüllpenn, Stadt-werts belegen, an den Beckr Meister Thomas, für 28 Rthlr. erblich verkauft; Wobey Königlischer allergnädigster Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Verlesungs-Terminus ist den 20ten May c.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Eine Straße unten im Hufe, und nach der Strasse belegen, soll samt einer Cammer vermietthet werden, und steht gleich zu Verleihen parat. Allenfalls will man eine kleine Küche dazu geben. Nähere Nachricht ertheilet der Herr Notarius Blauert.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß amnoch in der Markgräflichen Herrschaft Wildenbruch, das Dorfwerck Wildenwalds und Schönefeldt, kommenden Trinitatis a. c. auf 6 Jahre, an den Weißbithenden verpachtet werden solle, und zu solcher Verpachtung Terminus Licitationis auf den 2ten May a. c. angesetzt worden. Die Nachtlustige können sich zu solchem Ende gemeldeten Tages frühe um 9 Uhr, auf der Pring- und Markgräflichen Domainen-Cammer in Schwedt stellen, und ihr Gehorh ad protocollum geben.

Die Kammsche Wasser- Wind- und Stampf- Mühlen, werden gegen künftigen Martini pactos, und werden Termin Licitationis angesetzt auf den 26ten Junii, 26ten Julii, und 27ten Augusti, solche an den Weißbithenden hinwiderum zu verpachten; Diejenigen so Verleihen haben darauf zu hieher, haben sich sonderlich in dem letzten Termine zu Stolzenburg bey dem Herrn Landrath von Ramin zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen der die besten Conditiones offert, diese Mühlen zugesaget werden sollen. Auch bieret zur Nachricht, daß ein Kamp gutes Land mit dabey belegen, und 150 Rthlr. baars Cautions-Gelder befristet werden müssen.

Da die fünfjährige Dem-Verdingung sämtlicher Cämmerey Wiesen zu Pafewald verpachtet werden sollen; so wird hiezu Terminus Licitationis, auf den 7ten Junii c. anderwärts; an welchem diejenige, so

besagte Wiesen-Nutzung zu pachten Intentionsret, um 9 Uhr zu Rathhause sich einzufinden, darüber Nicht-
ten, und nach erfolgter Approbation E. Königl. Cammer der Adjudication gewärtigen können.

Es will der Rähler Meister Leng, seine in Wilschendorf habende Wind-Mühle, weil aus dem vorge-
wiesenen Verlaufe nicht geworden, verpachten. Es können sich also die Liebhaber den 30ten May o. bey
dem Rähler Meister Leng, alhier auf dem Towney wohnhaft, des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und
wegen der Pacht mit demselben accordiren, auch die Rähls sofort in Besitz nehmen.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Vermeidung soll des Bürger Marein Wäntners Haus, in der langen Straffe, zwischen dem Wä-
ger Matthias Werdentin, und Christian Wilschen besetzt, nebst der Haus-Cavel, so zusammen zu 154 Me-
serwürligat werden, ad instantiam Creditorum gerichtlich veräußert werden, wozu Termini Licitationis
auf den 26ten April, 24ten May, und 21ten Junii angesetzt, auch die Subhastations-Patente zu Pöser
walsch und U. Kermünde affigirt sind. Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in dem
angelegten Termine vor dem um 9 Uhr zu Rathhause melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß ihm
legten Termine dem Reißbietenden solches Haus und Haus-Cavel gegen baare Bezahlung zugescha-
sen werden sollen. Sollen sich auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprü-
che zu haben vermeinen, so können sich dieselben in diesem angelegten Licitationis-Termine zugleich mel-
den und Bescheid erwärtigen.

Der Hauptmann Anton Ludwigs von Sydow, hat das im Solbischen Kreise besetzte Gutß Follen,
von seinem Bruder Friedrich Wilhelm von Sydow, an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Credi-
tores certus per Patenum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eßtrin, Soldin und Stargard
angehängen seyn, gegen drey Termine, als den 21ten May, den 21ten Junii, und 23ten Julii
c. a. vor die Neumärckische Regierung dergestalt citirt worden, daß sie ihre Forderungen, sie röhren her
ex jure Agnacionis, Crediti hypothecae, fidei Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite se
wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor den letzten Termin copyplich bringden,
und solche in Termine ultimo mit denen Originalen bestärcken, zu rechter Zeit liquidiren, und darüber
mit dem Verkäufer verfahren, widerigenfalls, und bey ihren Ausbleiben gewärtigen, daß sie präcludiret,
und mit ihren Forderungen von dem Gutße Follen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein
gewisses Stillschweigen angesetzt werden soll; weshalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt ges-
macht wird.

Der Lieutenant Marggräflichen Caelschen Regiments, Joachim Salsmann von Sydow, und dessen
Schwester Anna Hedwig von Sydow, haben das im Solbischen Kreise besetzte Gutß Fagen von ihrem
Bruder Friedrich Wilhelm von Sydow an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certus
per Patenum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eßtrin, Soldin und Stargard
angehängen sind, gegen drey Termine, als den 21ten May, den 21ten Junii, und 23ten Julii c. a. vor
die Neumärckische Regierung dergestalt citirt worden, daß sie ihre Forderungen, sie röhren her ex Jure
Agnacionis, crediti, hypothecae, fidei Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite se wollen,
sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termin copyplich ad Ag. bringen,
und solche in Termine ultimo mit denen Originalen bestärcken, zu rechter Zeit liquidiren, und darüber
mit dem Verkäufer verfahren, widerigenfalls, und bey ihrem Ausbleiben gewärtigen, daß sie präcludiret,
mit ihren Forderungen von dem Gutße Follen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein
gewisses Stillschweigen angesetzt worden soll; Wehalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt
gemacht wird.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß ad instantiam der Frau Maria Ellingens, wegen einer an
den Kaufmann Pfeiffer zu Stargard habenden, und auf dessen auf dem Vorhänge Gelde besetzte halbe
Duse Land, vordicten Schuldforderung, in Entziehung der Bezahlung, und da mehrere Creditores darauf
expediret, als es gemehret dierse, nach dem Bescheid vom 9ten April. c. a. Concursus eröfnet, und bes-
sage her zu Stettin, Stargard und Pörsig affigirten Proclamatum, die Landung sowohl in dreyen Termi-
nen, als den 16ten May, 14ten Junii und 13ten Julii c. a. subhastiret, als auch Creditores ad liquidand-
um et deducendum Jura prioritatis sub prejudicio citiret werden.

Es sich ad instantiam David Böhm, sämliche Agnaten derer von Böcke, imleischen Erdleoses, und
diesigen, welche sonst Ansprache an dem Böckischen Antheil Gutße zu Wanninsumoto, welches die Gades
wasserischen Eiden besessen haben, per Ed. Kales auf den 4ten Julii c. a. zu Beobachtung ihrer Verfügnisse,
da das Gutß dem Böhm wiederhöflich überlassen, sub poena precludi, et resp. perpetui silentii citiret.
Edictum Stettin den 14ten Martii 1773.

Königl. Preuss. Hommerche Beisetzern.
In Freyten an der Wege, ist des Bürgers und Großschmiedes Meister Daniel Christian Kuchten,
auf einer Ede an der großen Rätters-Straffe, neben dem Schmiede Wästern, besetztes Wohnhaus,
und der letzteren Summe von 114 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. Schulden halber zum feilen Verkauf angeschla-
sen, und sind Termini Licitationis auf den 30ten April, 30ten May und 20ten Junii angesetzt, wozu je-
gleich Creditores, welche an diesem Hause einen begründeten Anspruch haben, ad liquidandum et verifican-
dam credita, sub poena perpetui silentii, per publicum Proclamatum citiret worden. Es

Es soll ad instantiam Creditorum des Bürgers und Wafers Christian Friedrich Ralffschen Haus zu Regenwalde in Pommeren, plus Licitationi veräußert werden, wozu nicht nur Termin auf den 17ten May und 18ten, auch 20ten Junii c. präfixiret; sondern auch Licitationi sowohl, als sämtliche Creditores, und letztere zwar sub praesidio hiesmit adiciert werden.

Die Frau Joh. Schöffelichen, hat von dem Käufer Meister Sieferken, sein in der Edlinschen Straß, so zwischen dem Goldschmidt Södrden, und dem Käufer Meister Weßern belegene, gekauft, den 8ten Junii c. soll das Geld gerichtlich ausgehohlet werden; hat nun jemand hierwider was einzuwenden, oder an dem Haus was zu fordern, kan sich in vorangeführten Termin in Solate melden, und seine Jurawahnehmern, nachher aber wird sich ein jeder leicht selbst beschreiben, daß er weiter nicht gebürt werden wird.

Als der Bürger Paul Kressin, an den Bürger Michael Krüger, sein Haus cum pertinentiis, für 90 Rthlr. rüthlich und zum Todten-Kauf veräußert, den Ueberschuß des Kauf-Schillings aber mit 26 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich deponiret; Als wird solches hiesmit öffentlich kund gethan, damit diejenigen, welche an dem Kressin etwas zu fordern haben, sich in ultimo Termino den 27ten Junii c. auf hiesigem Rathhause melden, und ihre Forderungen beschreiben, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern ein ewiges Still-Schweigen anfraget werden soll.

Von denen Stadt-Grüchen zu Verenglow, sind des daseibst verstorbenen Bürgers und Baumanns Friederich Schützens nachgelassene Immobilien, mit denen dergestalt gerichtlichen Lizen, Theilunges halber öffentlich subhastiret, und zwar 1.) ein in der Stroß-Straße belegenes Wohnhaus, mit Hofraum, Stallung, Brunnen und Garten, ad 605 Rthlr. 13 Gr. 2.) Die vor dem Blindowischen Thore, an Christian Lipken, belegene Eck-Scheune, ad 108 Rthlr. 6 Gr. 3.) Drey Stück'n Landes, von respect. 5. und 2 Scheffel Aupfaat, ad 200 Rthlr. 4.) Ein Preßhüt vom Diadowischen Thore, von 1 und einen halben halben Scheffel Aupfaat, ad 50 Rthlr. 5.) Ein Stück auf dem neuen Lande, von 1 und einen halben Scheffel Aupfaat, ad 40 Rthlr. Die Liebhaber können sich in denen abgesetzten Terminis, den 27ten May, 28ten Junii, und 24ten Julii c. Morgens um 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, das auf bieten, und gewärtigen, daß in dem letzten Termino die Adjudication an den Reißstehenden, gegen baar Bezahlung, ohne Feßbar erfolgen solle; Zugleich haben sich auch die etwaigen Creditores in ultimo Termino preteritorio, ad liquidandum et iustificandum, sub pena exclusio, gehörig zu melden.

Es sind zu Veräußerung der Schmiede zu Casburg, von dem Amte Andapsa Termini Licitationis auf den 24ten May, 27ten und 28ten Junii c. präfixiret; und Creditores Insonderheit in ultimo Termino ad liquidandum et verificandum Credita sub exclusioe zu erscheinen adiciert.

In Uchtenhaagen y rauen der verstorbenen Catharina Schulzen, des seligen Peter Steffen Witwe, modo vererhliche Stahlopfen Erden, das Haus samt Scheune, so auf einer des Herrn Regierungsrath von Wedell, in dem Brück'n-Guth gehörigen Eckstätten-Stelle stehet, imgleichen die Saat auf dem dort gehörigen Lande, an den Lehnlichen Schmied, Meister Mühlenbeck, erb- und eigenthümlich, zu einem Todtenkauf; Welches hiedurch bekannt gemacht wird: und haben diejenigen, so an dieses Haus und Scheune, oder der Catharina Schulzen Verlehnenschaft ein Recht zu haben vermeinen, sich ohne Anstand bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell, zu Leßendorf, als Herrschaft, oder dem Käufer Meister Christian Mühlenbeck in Leng zu melden, und ihre Forderung anzugeigen, andernfalls sie sich selbst beyzukommen, wenn sie hienächst nicht weiter gebürt werden, müssen das Kauf-Prectium Anfangs Junii bezahlet werden soll.

Nachdem ad instantiam des Bürgers und Wafers Meister Dandlers Creditorum, dessen zu Pawelsch am Warte belegenes Wohnhaus, welches samt denen dazu gehörigen Pertinentien zu 400 Rthl. tor ret worden, gerichtlich veräußert werden soll. So werden hierzu Termini Licitationis auf den 27ten May, 28ten Junii, und 24ten Julii c. anberohmet; Und können diejenigen, die hienauf zu Leitern gemeinet, sich in Rathhause Vormittags um 9 Uhr, zur bestel. n Zeit melden, ihr Gehört thun, und die Adjudication gewärtigen. Althn werden auch diejenigen, so einige Anforderungen dieran, solche in ultimo Termino gehörig beyzubringen, und zu iustificiren, vorgeladen.

Es hat Hvell Adolph von Ramln, zu Wlög, Raschow und Wdd r. c. sein im Randenschen Kreise belegenes altes Gaumensgut, in Wlög, cum pertinentiis, an dem Land-Rath Jürgen Bernd von Ramln erblich veräußert; und sind ja Befreyung oder Ansprache, welche die Creditores oder jemand anders daran machen können oder mögen, hieselben durch gerichtliche zu Stettin, Domini und Brenglow affigirte Proclamaata, auf den 27ten Augusti c. citiret, mit der Commication, daß die Aufsehbenden mit ihrer Anstreich, und Befragung an dieses verkaufte Gut weiter nicht gebürt, sondern in Kasung derselben präcludiret, und mit ewigen Still-Schweigen beiseig werden sollen. Signat. Stettin den 2ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.
Da der Ober-Inspector Wäcker zu Wlög, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung gebeten, nach Creditoribus völlige Bezahlung leisten will. So ist dar über auch eventualiter zur Liquidation, Terminus auf den 27ten Augusti c. angesetzt, alsdenn Creditores, nach Bekräftigung derrer zu Stettin, Wlög und Bahow affigirten Proclamaatum, ihre Befragung wahrzunehmen. Signatum Stettin den 28ten April. 1753.

Ein junger und kleiner Bursche, von etwa 15 Jahren, Namens Martin Christoph Ganser, hat sich, nachdem er seinem Herrn dießfieber Weise etwas Geld entwendet, den 16ten May heimlich davon gemacht; er hat ein kleines etwas röhliches Gesicht, und weißliche Haare, trägt einen braunlichen Rock, mit gelben Knöpfen, eine grüne Weste, mit weiß zinnernen Knöpfen, schwarze lederne Hose, und schwarze Strümpfe, einen sch. den Huth, mit einer silbernen Agrave, welche Richtung zum Hohl gleichfalls seinem Herrn zuhändig sind; Es werden also die Gerichts-Obdienten, wo sich dieser entlaufene Dieb betreten lassen möchte, requirirt, solchen aufzuspüren, vest setzen, und nach Stettin in die Könlgl. Wache abliefern, auch allenfalls dahin Nachricht geben zu lassen, ersucht, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wierhundert Reichsthaler sind zur Anleihe bey dem Königl. Collegio fürhanken; und van man sich dießerhalb entweder bey demselben, oder dem Prapostio Jerold in Werben melden. Fünffzig Reichsthaler Capital sind bey dem Waisen-Hause zu Stettin eingekommen; zu deren anderweitigen zinsbaren Veräußerung sich Liebhaber bey denen Herren Provisionären melden können. Zweyhundert Reichsthaler Pauli Kirchen-Gelder siben in Usedom zur Anleihe parat; Wer solche verlanget, und nöthige Sicherheit samt E. Königl. Consistorii Consens herbey schaffen kan, der hat sich bey dem Königl. Amte zu Puckow, wie auch zu Usedom in der Prapostur, und bey dem Administratore piorum Corporum deßhalb zu melden.

By dem Königl. Waisen-Hause zu Stargard, sollen 600 Rthlr. ausgeliehen werden; Wer die nöthige Sicherheit stellen, und hienächst Consensum des Königl. Consistorii verschaffen kan, hat sich bey dem Herrn Pastor Werner zu Stargard, als Inspectorem des Waisen-Haus, oder auch in Stettin bey dem Vor-Pommerschen Landtschafft-Secretario Herrn Dahnemann zu melden, woselbst nähere Nachricht zu erhalten ist.

Es sind bey der Kaiser-Compagnie 300 Rthlr. zinsbar anzuhuchen; Wer solche benöthiget, und die erste Hypothek geben kan, der beliebe sich bey dem Alermann der Kaiser-Compagnie Herrn Conrad Samuel Werhuffen zu melden.

By dem Jagteuflischen Collegio, sind 200 Rthlr. Capital vorrätzig; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey die Herren Provisioneres des gedachten Collegii dießerhalb melden.

20. Avertiffements.

Als ver sogenannte Siegel Werder, bey Adersberg in der Neumark, im Arenthwaldschen Ceesse, und welchen hiebers der Lieutenant Herr Johann Caspar von Humbrecht, als Eigentümer besessen, an dem Major Herrn Friedrich Wilhelm von Arnim, verkauft worden; So wird solches dem Publico hierdurch notificiret, damit wenn jemand dawider etwas einzuwenden, sich binnen hier und dem 2ten Junii c. 2. gehörigen Orts melden könne, sonst Contrahentes alldenn ihren Kauf völlig zu Stande bringen, und niemanden responsible seyn werden.

Nachdem der Schneider Meister Carl Friedrich Schulz zu Alten-Damm, seit zu Greiffenbogni das bey des Wohnhans, an den dortigen Bürger Johann Friedrich Kruien, für 220 Rthlr. erbt- und eigenthümlich verkauft hat, und Käufen die gerichtliche Vor- und Ablassung, über das erkaufte Haus, den 4ten Junii ettheltet werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermanns Notzig gebracht, damit falls jemand eine Anspache daran zu haben vermeinet, derselbe sine jura ergo Terminum maßnehmen könne.

Da der zu Giddow ohne Leibes-Erben verstorbene Daniel Wllr, annoch deducit deducendis ein ziemliches Vermögen hinterlassen, derselbe aber, außer einem Bruder und Bruders-Kindern, noch einem Bruder Namens Dalthasar Wllr, gehabt, der vor etliche 20 Jahren von Königsberg in der Neumark nach Berlin, und von da nach Holland gegangen, ohne das man von seinem Aufenthalt, ob er lebt oder todt sey, die geringste Nachricht erhalten. Als wird geachtet Dalthasar Wille, oder dessen etwanige Leibes-Erben, hiebend exaliter citiret, a dato an binnen 6 Monat, als den 30ten May, den 30ten Junii, längstens den 28ten Sept. c. 2. vor die P. Wolowischen Stadt-Gerichte zu erschrinen, sich der Erbschaft halber vertheidigen, oder zu gewärtigen, daß die ihm zugefallene 89 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. Erb-Gelder vorbenanntem Wllrs Geschwistern, nach Verlauff solcher Zeit, verabsoliret werden sollen.

Nachdem eine gewisse Fremde-Person, Namens Charlotte Grannier, einen gewissen Kassen mit allerhand Zeug, bey Charles Renaud besetzt, und selbigen nicht wieder eingeliefert, da doch die Zeit längstens verstrichen ist; So wird solches obgedachter Charlotte Grannier hiebend nochmahlen mit gethan, in Zeit von 4 Wochen die verstrickte Pfändner zu lösen, oder gewärtig zu seyn, daß solde plus Licentia vor dem Brandenburgischen Gerichte zu Stargard öffentlich verkauft, und dem Hand-Indhaber das heraus gelobte Geld zugestellet werden soll.

Es wird hiermit jedermann kund und zu wissen geben, daß ein Zeug-Drucker aus Dresden alhier in Stettin wohnhaftig sich begeben, bey welchen allerley, sowohl Seiden, Leinen und Wollen Zeug, mit allerhand Einlegern, auf allerley Art, nach eines jeden Belieben, gedruckt werden: dessen Logis ist in der Neupfänger-Strasse, bey dem Kleiner Onsefel.

Zu Treptow an der Rega, ist die Witwe Poppingen, ihr in der Badstücker-Strasse, zwischen Meister Jacob Kämpen, und einer wäßen Stelle, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an ihren Sohn Meister Friedrich Popping, zu verkaufen gesonnen. Diejenigen nun, welche an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, haben sich den 2ten, 3ten, 11ten und 12ten Junii zu Wasthause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachher aber der Praesension zu gewärtigen.

Zu Labes verkauft der Herr Controller Peter Auther, seine sämtliche Landung an dortigen Feldern, an den Bürger und Schlächter Meister Rinnern, für 450 Thälern. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 25ten hujus hiemit anderahmet, in welchem sich Contradicendis einzufinden haben; oder mit ihrem vermeinten Jure contradicendi präcludiret werden sollen.

Als die Wiederansauung der Schenke, auf dem Vorwerk Kr. Adw., nach Veranlassung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, an einen Entrepreneur überlassen werden soll. So ist Terminus Licitationis auf den 20ten hujus, Morgens um 9 Uhr anderahmet; und können dieseligen so Lust haben, dieselben zu entreprenniren, sich sodann auf der hiesigen Cammer zu befinden, ihren Vorth zu Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, unter Approbation der Königl. Cammer contrahirt werden soll.

Der Müller Meister George Friedrich Gevrenik zu Woltersdorf, im adelichen Vor-Pommerschen Kreise, verkauft seine daselbst belegene erb- und eigenthümliche Windmühle, cum pertinentiis, an den Mühlh. Burtschen und Musquetier, vom hochlöblichen Urdienstandes Regiment, und des Herrn Capit. von Labathen Compagnie, Jacob Stercke; und Königl. Verordnung gemäß hiemit bekannt, und das Herrn Capit. von Labathen wissend gemacht wird, daß zur gerichtlichen Verlassung Terminus auf den 4ten Junii a. c. anderahmet festgesetzt worden, aldem auch das Kauf-Preitium ausgeschrieben werden wird. Diejenigen, so wider diesen Verkauf und Kauf was einzunehmen, können sich gemelbeten Tages Morgens um 9 Uhr auf dem adelichen Hofe zu Woltersdorf gerichtlich melden, widrigenfalls hernach keiner weiter gehört werden wird.

Den 2ten Junii c. als den Dienstag vor Pfingsten, zu Passauw die gewöhnliche Jahrmarch, und Tages vorher das Viehmarcht einfällt, wird den 4ten Junii c. zu sepfenden Bußs und Bets Tages, aber erst angesetzt worden, das den 4ten Junii c. das ordinaire Cadam; und an eben dem Tage zu gleich das Viehmarcht, zur Bequemlichkeit der respectiva Käufer und Verkäufer gehalten werden soll; so wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht.

Da verstorbenen Hülshers Schuberts Kinder in Demmin, wollen ihren Morgen Acker im Wokens der Felde daselbst, sub No. 15. belegen, verkaufen; Wer nun darüber noch was einzunehmen, muß sich deshalb in Zeit von drey Wochen am gehörigen Ort melden.

Der Jahrmarcht zu Freydenwalde in Pommern, den Mittwoch vor Pfingsten, trifft auf den Bußtag, wird also den Tag darnach, als den 7ten Junii c. gehalten, als den Donnerstag.

Es sind im verwichenen Jahre jemanden, da er von dem Bartholomäi Viehmarcht zu Galtow zur Käse gekommen, zwey fremde Kühe unter die Springen mitgelassen, worzu die hieser keine Nachfrage geschahen, ob man solches zwar allenthalben kund gemacht hat. Weilen der Einhaber dieser beiden Kühe nun, solche gerne los seyn will; so machet er es hiedurch nachmahlen kund, damit der Eigenthümer sich in Zeit von 4 Wochen, bey dem Bürgermeister Jahn in Galtow anzeigen, von demselben nähere Nachricht erhalten, und wenn er sich gehörig legitimiret, und die gehörigen Kosten erstattet, seine Kühe wieder erhalten könne.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß des seligen Herrn Major Randten Erben, das von seinem seligen Groß-Vater, Herrn Bürgermeister Warnecken, herrührende Stamm-Verzahnung in Demmin in der S. Bartholomäi-Kirche, laut Kirchen-Buch No. 141. belegen, an den Weißstehenden zu verkaufen wollen. Es hat zwar der Bürger und Brauer Herr Behm aus Anclam, sich derselben im verwichenen Jahre angemahlet, solche auch wirklich an den dortigen Schreib- und Rechnungsführer Herrn Herrhard Wörlich Behrens, für 20 Rthlr. verkauft, sobald aber die Randten Erben solches erfahren, haben sie nebst ihren erblischen Erben und Verwandten, bey dem Demminischen Gericht wider solchen Verkauf protestiret, da denn Herr Behm abgewiesen, und sich weiter nicht gemeldet hat. Wenn nun erwöhntes Verzahnung auff neue an den ersten Käufer, Herrn Behrens, soll verkauft werden; so können dieseligen, so an besagtem Verzahnung mit Bekande noch einige Ansprache zu machen vermeinen, sich binnen vier Wochen bey dem Richter Winkler in Uckermark, als welcher die Vollmacht zu verkaufen in Händen hat, melden, und auch zugleich als solches geschehen, an dem Demminischen Stadt-Verzahnung anzeigen, um ihr anmaßlich Recht ansühndig zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieser Frist gänzlich präcludiret, und mit ihrer vermeinten Ansprache zu keiner Zeit weiter gehört werden sollen.

21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Majus 1753.

Bev der Königl. Schloß-Kirche: Herr Johann Christoph Kohnen, Königl. Baumschreiber alhier, mit Frau Dorothea Wahlenborstin, woyland Hr. Georg Labdeck, gewesenen Bürgers und Stadt-Rathstossen in Dreiffenbagen, nachgelassene Frau Wittve. Der Hochdeigekohrte Herr Samuel Friedrich Müller, Königl. Preussischer Criminal-Rath und Advocatus ordinarius, bev der hiesigen Hochverleil. Königl. Regierung, mit der Hochedlen, Ehr- und Tugend-belohnten Jungfer Sophia Gottlieb Weyren, selbten Herrn Jacob Weyers, gewesenen Dier-Secretarii bey E. Erlen Wohlwollten Rath dieser Stadt, nachgelassenen ehelichen christlichen Jungfer Tochter.

Bev der S. Jacobi Kirche: Daniel Gander, Bürger und Altermann beyer Drechsler, mit Jungfer Maria Elisabeth Schwäbßen.

22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 7ten May 1753.

Den 2ten May. Der Regierungsrath Herr von Bländen, logirt in den 3 Cronen.

Den 4ten May. Ein Edelmann Herr von Liebshert, logirt den dem Herrn von Liebshert. Der Herr tenant Herr von Pens, von des Prinz Franz Regiment, logirt im grünen Baum.

Den 5ten May. Ein Edelmann Herr von Wassorf, kommt von Eurov.

Den 6ten May. Ein Edelmann Herr von Liebshert, kommt von Pyritz.

Den 7ten May. Der Lieutenant Herr von Dollen, anser Diensten, logirt im Potzdamm. Ein Edelmann Herr von Schickel, logirt in denen 3 Cronen.

(Die übrigen Fremden sind bis zur künftigen Woche, wegen Ermangelung des Raums aufgesetzt.)

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten May 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Majus sind alhier 75. Schiffe abgegangen.

- Nam. 76. Christian Schreier, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
- 77. Adreas Malenow, dessen Schiff Elisabeth, nach Bremen mit Roggen.
- 78. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 79. Christian A. men, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 80. Andr. Bodenhoff, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Klapp- und Brennholz.
- 81. Dan. Bodenhoff, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Klappholz.
- 82. Eben Bodenhoff, dessen Schiff die Duxdieler, nach Copenhagen mit Klapp- und Brennholz.
- 83. Peter Wagnus, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 84. Fried. Wühris, dessen Schiff de junge Jan, nach Amsterdamm mit Weizen und Potasch.
- 85. Franz Köhale, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Salz.
- 86. Michael Masell, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 87. Daniel Wolf, dessen Schiff S. Veridica, nach Copenhagen mit Sandholz.
- 88. Michael W. Baumh. Jan, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 89. Summa derer bis den 16ten Majus alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten May 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Majus sind alhier 61. Schiffe angekommen.

- Nam. 62. Christoph Bartels, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Wolask mit Eisen.
- 63. Joh. Vacker, dessen Schiff Johanna, von Dones deaur mit Wein und Coss-Vobanen.
- 64. Christian Hans, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein.
- 65. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
- 66. Peter Christens Brin, dessen Schiff die Hoffnung, von G. aen mit Latelage.
- 67. Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
- 68. Erdmann Volzau, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
- 69. Jochen Schmidt, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein.
- 69. Summa derer bis den 16ten Majus alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten May 1753.

| | Wintspel | Schaffel |
|--------------|-------------|-------------|
| Weizen | 21. | 9. |
| Roggen | 253. | 21. |
| Gerste | 2. | 12. |
| Malz | | |
| Haber | 6. | 18. |
| Erbsen | 1. | 6. |
| Nachweisen | | |
| Summa | 285. | 109. |

23. Woller

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 1ten bis den 18ten May 1753.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Waiz, der Winsp. | Daber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Dorsten, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| Ueckl | 1 R. 208. | 23 R. | 16 R. | 13 R. | — | — | 19 R. | — | — |
| Wahn | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wolgard | 13 R. 88. | 32 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 10 R. | 24 R. | 32 R. | 6 R. 168 |
| Beerwalde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Buhlig | 3 R. 128. | 36 R. | 15 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 22 R. | — | 10 R. |
| Witow | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Cammin | 2 R. 163. | 30 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 10 R. | 16 R. | — | 10 R. |
| Goldberg | 2 R. 123. | 28 R. | 16 R. 128. | 16 R. | — | 10 R. | — | — | 6 R. |
| Teich | 2 R. 88. | 32 R. | 16 R. | 14 R. | — | 10 R. | 24 R. | — | — |
| Edlitz | 2 R. 128. | 32 R. | 16 R. | 15 R. | — | 9 R. | — | — | — |
| Daber | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | Dat | nichts | eingesandt | 13 R. 14 R. | 14 R. | 11 R. | 18 R. | — | — |
| Widdichow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Prepenwalde | 3 R. | 27 R. | 16 R. | 15 R. | — | 15 R. | 24 R. | — | — |
| Garg | — | 24 R. | 18 R. | 16 R. | 17 R. | 13 R. | 24 R. | — | — |
| Gollnow | — | 26 R. | 18 R. | 14 R. | — | 11 R. | 25 R. | — | — |
| Greiffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hühlow | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobsbagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jermm | 3 R. | 26 R. | 17 R. | 14 R. | 16 R. | 9 R. | 22 R. | — | 10 R. |
| Lades | — | 32 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | — | 16 R. | — | 12 R. |
| Lauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wassow | 2 R. 123. | 24 R. | 16 R. | 14 R. 128. | 16 R. | 14 R. | 28 R. | 22 R. | 9 R. 123 |
| Rensarde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rennow | — | 26 R. | 16 R. | 14 R. | 14 R. | — | 20 R. | — | 6 R. |
| Rasewald | 2 b. 3 R. | 24 R. | 18 R. | 15 R. | 15 R. | 10 R. | 20 R. | 17 R. | 7 R. |
| Runcin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Platze | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Pillig | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polinow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pölsin | 2 R. 168. | 32 R. | 16 R. | 14 R. | — | 8 R. | 24 R. | — | 12 R. |
| Pritz | 3 R. 128. | 24 R. | 18 R. | 16 R. | — | 12 R. | 24 R. | — | 7 R. |
| Ragow | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Ragenwalde | 13 R. | 26 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 8 R. | 24 R. | 24 R. | 8 R. |
| Rügenwalde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | 2 R. 168. | 32 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 9 R. | 20 R. | 11 R. | 12 R. |
| Schlau | — | 30 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 9 R. | 18 R. | — | — |
| Stargard | — | 21 R. | 17 R. | 17 R. | 18 R. | 12 R. | 21 R. | 14 R. | 6 R. |
| Stapenitz | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 128. | 22 b. 24 R. | 18 R. | 16 R. | 16 R. 17 R. | 12 R. 13 R. | 23 R. 24 R. | — | 5 R. |
| Stettin, Neu | 2 R. 168. | 30 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 11 R. | 20 R. | 10 R. | 18 R. |
| Stolpe | — | 28 b. 30 R. | 15 R. | 13 R. 14 R. | — | 8 R. | — | — | — |
| Tempelburg | 3 R. | 28 R. | 14 R. | 12 R. | — | 9 R. | 20 R. | — | 12 R. |
| Trepto, D. Hofm. | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Trepto, W. Hofm. | — | 24 R. | 16 R. | 12 R. | — | 10 R. | 17 R. | — | — |
| Ufermünde | — | 24 R. | 17 R. | 15 R. | 15 R. | 12 R. | 20 R. | — | 8 R. |
| Ustom | — | 22 R. | 18 R. | 14 R. | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 2 R. 168. | 24 R. | 15 R. | 13 R. | 15 R. | 12 R. | 20 R. | 36 R. | 6 R. |
| Wuchen | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.